

# WDVS – Sicherheit im System



**Laut Duden hat jedes Wort seine Geschichte, so auch das „System“. Die Herkunft des Begriffes wird mit „aus mehreren Teilen zusammengesetztes und gegliedertes Ganzes“ beschrieben. Auf dieser Basis – aus mehreren Teilen ein funktionierendes Ganzes zu erstellen – arbeiten viele verschiedene Bausysteme, inklusive Wärmedämmverbundsysteme (WDVS).**

## Das WDVS

Die ETAG 004 [1] bezeichnet WDVS als einen Bausatz aus einem vorgefertigten Wärmedämmstoff, der auf Außenbauteile geklebt und mit einem Putz versehen wird. Er kann zusätzlich mit Hilfe von Dübeln, Profilen, Spezialteilen u. a. mechanisch befestigt werden. Der Putz besteht aus einer oder mehreren Schichten, die auf der Baustelle aufgebracht werden. Eine Schicht enthält die Bewehrung und wird direkt – ohne Luftzwischenraum oder Trennschicht – auf die Dämmplatten aufgebracht.

Die europäischen und damit auch die nationalen Regelungen verpflichten alle Anbieter (Systemhalter und/oder Händler) dazu, komplette, zugelassene und CE-gekennzeichnete WDVS zu liefern.

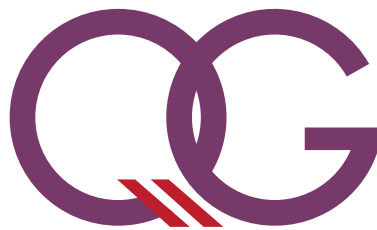
## Die System-Konsequenzen

### A) Im System geprüft

Die geforderte Funktionalität (des Systems) wird nur im Zusammenwirken folgender Punkte sichergestellt:

- Prüfung an Komponenten (z. B. Dübel),
- Prüfung an Systemteilen (z. B. die Wasseraufnahme des Putzsystems),
- Prüfung des vollständigen WDVS (z. B. hygrothermische Stabilität, Brandschutz), weil in den aufwendigen Prüfungen auch gegenseitige Wechselwirkungen überprüft werden.

Die Gewährleistung der kontinuierlichen Qualität der WDVS der einzelnen Hersteller erfolgt laufend durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle im Rahmen der Fremdüberwachung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK). Dies basiert auf den Vorgaben der sogenannten Bauproduktverordnung [2], die Gesetzeskraft hat.



Qualitätsgruppe

## WÄRMEDÄMMSYSTEME

### B) Verwendung geprüfter Systeme

Unterstützung von der Idee über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung erfolgen aus einer Hand:

- projektbezogene Beratung aus einer Hand;
- eindeutige Ausschreibungstexte sind möglich;
- „One-Stop-Shop“, alles von einem Systemhersteller;
- Sonderlösungen nach Stand der Technik sind im System möglich;
- vereinfachte Kontrolle der Systemkomponenten durch die Leistungserklärung [2];
- Langzeiterfahrung der angebotenen und verwendeten Systeme.

### C) System und Haftung

Der Systemhersteller gewährleistet für sein System, bei eventuellen Fehlern des Produktes! In [2] wird die Leistungserklärung eines WDVS eingefordert. Die erklärte Leistung in Bezug auf die wesentlichen Eigenschaften wird auf Basis unabhängig nachgewiesener Prüfungen durch den Systemhersteller definiert. Diese Eigenschaften kann der Systemhalter nur für diejenigen Systemkonfigurationen gewährleisten, die er geprüft hat und fortlaufend überwacht.

### D) Ausbildung

Eine qualifizierte Ausbildung, z. B. die zum zertifizierten Facharbeiter WDVS, wie sie von den Bauakademien in Österreich angeboten wird (siehe [www.bauakademie.at](http://www.bauakademie.at)), ist nur mit einem System möglich! Sie ist vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den standardisierten Leistungsbeschreibungen gefordert!

### E) Effizienz

Durch die Anwendung von geprüften Systemen sind Planungs- und Verarbeitungsabläufe auf Grund klarer Randbedingungen effizient.

Last, but not least muss das Grundanliegen des Wärmeschutzes (Energieeffizienz) angeführt werden. Ziel ist es, den gewünschten bzw. geforderten Wärmeschutz zu erreichen. Dafür sorgen u. a. geprüfte WDVS. Jedes erfolgreich geplante, applizierte und funktionierende WDVS hilft bei der Erreichung der politischen Ziele Europa 2020 und darüber hinaus. Es handelt sich also nicht um einen reinen Selbstzweck! Weiters werden so qualifizierte Arbeitsplätze für alle Beteiligten (Produktion, Herstellung, Handwerker und Planer) geschaffen und erhalten.

[1] ETAG 004: GUIDELINE FOR EUROPEAN TECHNICAL APPROVAL OF EXTERNAL THERMAL INSULATION COMPOSITE SYSTEMS (ETICS) WITH RENDERING. EOTA (2013)

[2] Bauproduktverordnung: VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates. veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 4. 4. 2011 (2011)

Weitere Informationen und Kontakt:  
[www.waermedaemmsysteme.at](http://www.waermedaemmsysteme.at)

Mitglied der

